

Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen (Kfz abmelden)	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

Anschrift

Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-3165

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

3. Etage

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls nicht erteilt werden.

[Hier](#) finden Sie eine Terminübersicht.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:**

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen (keine Barzahlung).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

- 0.9km [S+U Yorckstr.](#)
S2, S25, S26
- 1.1km [S Anhalter Bahnhof](#)
S1, S2, S25, S26
- 1.2km [S+U Yorckstr. \(Großgörschenstr.\)](#)
S1
- 1.8km [S Julius-Leber-Brücke](#)
S1
- 1.9km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)
S1, S2, S25, S26

U-Bahn

- 0.3km [U Mehringdamm](#)
U6, U7
- 0.6km [U Möckernbrücke](#)
U7, U1, U3
- 0.6km [U Hallesches Tor](#)
U1, U3, U6
- 0.8km [U Gneisenastr.](#)
U7
- 0.9km [U Platz der Luftbrücke](#)
U6
- 1km [S+U Yorckstr.](#)
U7
- 1km [U Gleisdreieck](#)
U2, U1, U3
- 1.3km [U Mendelssohn-Bartholdy-Park](#)
U2
- 1.4km [U Kochstr./Checkpoint Charlie](#)
U6
- 1.5km [U Prinzenstr.](#)
U1, U3

Bus

- 0.1km [U Mehringdamm](#)
140, M19, N7, N6, N42
- 0.2km [Hornstr.](#)

- M19, N7, 140
- 0.2km [U Mehringdamm \[Pos 7\]](#)
M19
- 0.3km [Obentrautstr./U Mehringdamm](#)
N42
- 0.4km [Kreuzberg/Wasserfall](#)
140
- 0.5km [Bergmannstr.](#)
N6, N42
- 0.6km [Mehringbrücke](#)
N1, N6
- 0.6km [Katzbachstr.](#)
M19, N7
- 0.6km [U Hallesches Tor](#)
M41, N1, N42, 248
- 0.6km [U Möckernbrücke](#)
N1

Bahn

- 1.8km [S+U Potsdamer Platz Bhf](#)
RE3, RE5, RE4, RB10, RB14, RE8

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**

buengeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- [Beantragung einer Meldebescheinigung](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Auskunft aus dem Melderegister](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max](#)
- [Beantragung von Führungszeugnissen](#) (nicht per E-Mail möglich!) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Gewerbezentralregisterauskunft](#) - Bitte den Verwendungszweck angeben [Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max](#)
- [Abmeldung einer Wohnung](#)
- [Antrag auf Wohngeld](#)
- [Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins](#)
- [Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen (Kfz abmelden)

Sie können Ihr Fahrzeug außer Betrieb setzen, zum Beispiel

- wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen
- wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder
- wenn Sie es verschrotten lassen.

Statt „außer Betrieb setzen“ sagt man auch „stilllegen“ oder „abmelden“.

Nach der Außerbetriebsetzung müssen Sie für das Fahrzeug keine Versicherung und keine Steuern mehr zahlen. Von der Außerbetriebsetzung informieren wir deshalb

- Ihre Kfz-Versicherung und
- die Zollverwaltung, die die Kfz-Steuer erhebt.

Das außer Betrieb gesetzte Fahrzeug darf jedoch auf öffentlichen Straßen nicht mehr gefahren oder abgestellt werden.

Kennzeichen reservieren bei Wiederezulassung des KFZ

Für die erneute Wiederezulassung des Fahrzeuges kann das Kennzeichen für 12 Monate reserviert werden. Für nicht in Berlin registrierte Fahrzeuge kann grundsätzlich keine Reservierung veranlasst werden. Sofern Sie das bisherige Kennzeichen für ein anderes Fahrzeug verwenden möchten, ist die Reservierung durch die Bürgerämter nicht möglich. In diesen Fällen können Sie im Nachgang der Außerbetriebsetzung das Kennzeichen online reservieren. Wir weisen darauf hin, dass die Online-Reservierung zeitnah durchgeführt werden sollte. Des Weiteren kann die Reservierung direkt bei der Zulassungsbehörde, ebenso im Rahmen der Außerbetriebsetzung, vorgenommen werden. Die Reservierungsdauer für die Reservierung auf ein anderes Fahrzeug beträgt drei Monate. Ein Anspruch auf eine Zuteilung des reservierten Kennzeichens besteht allerdings nicht.

Hinweis: Wird das Fahrzeug mit der Vorlage eines Verwertungsnachweises außer Betrieb gesetzt, werden die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II im Rahmen der Vorgangsbearbeitung eingezogen und nicht wieder ausgehändigt.

Voraussetzungen

• Vollständige Unterlagen

Bringen Sie alle Unterlagen mit, die unter "Erforderliche Unterlagen" genannt sind.

- Wenn Ihnen nicht alle Unterlagen vorliegen oder ein Fahrzeugdiebstahl vorliegt, ist die Außerbetriebsetzung nur bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich (mehr unter "Weiterführende Informationen").

• Für den Online-Antrag: Fahrzeug muss in Berlin gemeldet sein

• Für den Online-Antrag: Siegelplaketten auf den Kennzeichenschildern müssen einen QR-Code aufweisen

• Für den Online-Antrag: Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB Teil I) muss ab dem 01.01.2015 ausgefertigt worden sein

- **Für den Online-Antrag: Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB Teil II) muss über Sicherheitscode verfügen, falls Fahrzeug verwertet wurde**
- **Für den Online-Antrag: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren**

Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kreditkarte (Visa, Mastercard)
- PayPal

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Abmeldung zur Außerbetriebsetzung**
Online möglich oder persönlich vor Ort
- **Zulassungsbescheinigung Teil I, soweit vorhanden mit Anhängerverzeichnis**
- **ggf. Zulassungsbescheinigung Teil II**
wenn das Fahrzeug verwertet werden soll
- **ggf. Fahrzeugschein, soweit vorhanden mit Anhängerverzeichnis und Fahrzeugbrief**
bei Fahrzeugen, deren Zulassung vor 2005 erfolgte
- **beide Kennzeichenschilder bzw. das Kennzeichenschild bei einem Motorrad oder Leichtkraftrad**
- **ggf. Verbleibs- oder Verwertungsnachweis**
Liegt kein Verwertungsnachweis vor, geht die Zulassungsbehörde davon aus, dass das Fahrzeug nicht verwertet wurde.

Gebühren

- 16,50 Euro (mindestens)
- 2,70 Euro: bei Online-Beantragung

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 16, 17**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNR0C70B0023BJNE000700000)
- **Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/altautov/>)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Weiterführende Informationen

- **Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)**
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/kfz-zulassung/formular.910499.php>)
- **Kraftfahrzeug außer Betrieb setzen, unvollständige Unterlagen (Kfz abmelden)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325881/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.behoerden-serviceportal.de/onlineantraege/onlineantrag?prozessKey=m40191.ab&oeld=L100108.OE.L100108_121364&leistungId=99036008070002&p=110000

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden (bei Vorlage aller Unterlagen, einschließlich der Nummernschilder mit unbeschädigten Siegelplaketten).

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Die Dienstleistung kann auch bei der Kfz-Zulassungsbehörde in Anspruch genommen werden.

- Einen Termin bei der Kfz-Zulassungsbehörde können Sie über das [Kontaktformular](#) vereinbaren.
- Die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges mit Wechselkennzeichen ist ausschließlich bei der Kfz-Zulassungsbehörde möglich.